

Heizungstausch: Neue Regelungen zur Förderung

Ab dem 21. Juli 2026 können Sie wieder Fördergelder für den Austausch alter Heizungen beantragen. Dann gelten neue Regelungen zur Förderung von Heizungsmodernisierungen. Anträge sind ab 21. Juli möglich. Wer ohnehin über eine neue Heizung nachdenkt, sollte nicht zu lange warten. Wir erklären, was sich ändert und worauf Sie jetzt achten sollten.



© iStock.com/Olezzo

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Ab dem 21. Juli 2026 können wieder Fördermittel für den Austausch alter Heizungen beantragt werden.

2. Die Grundförderung von bis zu 30 Prozent bleibt bestehen. Einzelne Zuschüsse wurden jedoch gestrichen oder sie werden schrittweise reduziert.
3. Wer den Heizungstausch ohnehin plant, kann sich jetzt noch eine vergleichsweise hohe Förderung sichern.
4. Vor der Entscheidung für eine neue Heizungsanlage empfiehlt sich ein Blick in die kommunale Wärmeplanung.
5. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Hamburg unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängig und kostenfrei bei der Wahl der passenden Heiztechnik.

Stand: 14.07.2026

Mit dem neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ändern sich auch die Förderbedingungen für den Austausch alter Gas- und Ölheizungen. Die Bundesregierung hat die Zuschüsse für Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Fernwärmeanschlüsse angepasst.

Die gute Nachricht: Die Förderung bleibt erhalten, allerdings gibt es Einschnitte. Wer bereits über einen Heizungstausch nachdenkt, sollte seine Planung deshalb nicht unnötig verschieben, sondern die aktuellen Fördermittel nutzen.

Neue Regeln für Zuschüsse ab 21. Juli

Wenn Sie eine alte Öl- oder Gasheizung durch eine Wärmepumpe, eine Biomasseheizung oder einen Fernwärmeanschluss ersetzen lassen, erhalten Sie weiterhin eine Grundförderung von bis zu 30 Prozent der Investitionskosten. Neu ist allerdings:

- Der Klima-Geschwindigkeitsbonus sinkt von 20 auf 16 Prozent und wird anschließend alle sechs Monate weiter reduziert.
- Haushalte mit geringem Einkommen profitieren künftig von einem gestaffelten Einkommensbonus. Je nach Einkommen sind Zuschüsse von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Investitionskosten möglich.

- Der Effizienzbonus für Wärmepumpen sowie der Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen entfallen.
- Die maximal förderfähigen Investitionskosten werden schrittweise abgesenkt. Für die erste Wohneinheit sinken sie zunächst von 30.000 auf 28.000 Euro und anschließend alle sechs Monate um weitere 750 Euro.

UNSERE TIPPS

- Verschieben Sie notwendige Investitionen in eine neue Heizung nicht unnötig.
- Prüfen Sie frühzeitig die aktuellen Fördermöglichkeiten für einen Heizungstausch.
- Informieren Sie sich über die kommunale Wärmeplanung in Ihrem Wohnquartier.
- Holen Sie für die Heizungsinstallation mehrere Angebote von Fachbetrieben ein.
- Vergleichen Sie verschiedene Heiztechnologien sorgfältig miteinander.
- Lassen Sie sich beraten.

Darum lohnt sich ein früher Heizungstausch

Neben der staatlichen Förderung sprechen auch wirtschaftliche Gründe für einen frühzeitigen Umstieg auf erneuerbare Energien. Fossile Energieträger werden durch die CO₂-Bepreisung, steigende Anforderungen an klimaneutrale Brennstoffe und den Rückbau von Gasnetzen langfristig teurer. Hinzu kommen geopolitische Risiken, die zu starken Preisschwankungen führen können.

Gleichzeitig hat sich die Situation am Markt für Heizungsinstallationen entspannt. Lieferzeiten und Wartefristen haben sich vielerorts verkürzt. Wer jetzt plant, kann Angebote vergleichen und den Heizungstausch häufig ohne Zeitdruck umsetzen.

Wer heute handelt, profitiert noch von vergleichsweise guten Förderkonditionen und einem entspannteren Markt.

Kommunale Wärmeplanung einbeziehen

Bevor Sie sich für eine neue Heizung entscheiden, sollten Sie einen Blick in das Wärmeportal Hamburg werfen. Dort können Sie nachsehen, welche Wärmeversorgung für Ihr Wohnquartier vorgesehen ist und ob perspektivisch ein Fernwärmeanschluss geplant ist. Anderenfalls sollten Sie sich um eine individuelle Heizlösung kümmern, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Wichtig: Auch wenn die kommunale Wärmeplanung Fernwärme vorsieht, haben Sie keinen Rechtsanspruch auf einen späteren Anschluss.

UNSER ANGEBOT

Unsere Energieberatung unterstützt Sie unabhängig und kostenfrei bei allen Fragen rund um den Heizungstausch. Gemeinsam mit Ihnen prüfen unsere Fachleute, welche Heiztechnik zu Ihrem Gebäude passt und welche Fördermöglichkeiten Sie nutzen können.

Weitere Informationen erhalten Sie an der **Telefonhotline der Hamburger Energielotsen** bei der Verbraucherzentrale Hamburg unter: 040 248 32 250.

Über die Energieberatung der Verbraucherzentrale

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Durch die Übernahme des Eigenkostenanteils für Beratungen bei Ihnen zuhause durch die Stadt Hamburg sind alle Beratungen im Rahmen des Kooperationsangebotes „Hamburger Energielotsen“ für Hamburger Haushalte kostenfrei. Die Beratungen werden von der Energieberatung der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Die Telefonberatung der Hamburger Energielotsen wird ebenfalls von der Verbraucherzentrale Hamburg durchgeführt. Die „Hamburger Energielotsen“ sind eine Kooperation von Zebau GmbH, Verbraucherzentrale Hamburg, der Bundesförderung für Energieberatung und der Handwerkskammer Hamburg und werden von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzh.de/themen/bauen-immobilien-energie/heizung/heizungstausch-neue-regelungen-zur-foerderung>